

**LANDESELTERNBEIRAT DER GRUNDSCHULEN
UND FÖRDERZENTREN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN**

www.elternvertretung-sh.de



Kellinghusen, 28.4.2020

Stellungnahme zum Corona-Artikelgesetz (Drucksache 19/2122)

Sehr geehrte Abgeordnete im Parlament und in den Ausschüssen,

es ist nachvollziehbar, dass die Verwaltung eine Rechtsgrundlage benötigt, um auf die nicht vorhersehbaren in der Pandemie begründeten Erfordernisse adäquat reagieren und planen zu können.

Zum Inhalt:

Eine vorbereitende Rechtsgrundlage für ein eventuelles partielles Aussetzen der Schulpflicht, habe ich nicht gefunden. Ich kann aber nicht abschätzen, ob eine solche juristisch schon gegeben ist.

Zum Regierungshandeln:

Für die Grundschulen ist ein erstes wieder aufnehmen eines Schulbetriebs geplant. Dazu bitte ich Sie unser beigelegtes Positionspapier zur Kenntnis zu nehmen. Es ist zu befürchten, dass es wie in Hessen eine Klage geben könnte (Hessischer Verwaltungsgerichtshof Kassel Aktenzeichen: 8 B 1097/20.N) und dass auch in SH ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz festgestellt werden könnte. Diese Klippe muss gar nicht erst betreten werden. → Positionspapier.

Beste Grüße
Volker Nötzold

Anlage:

Positionspapier zum Homeschooling vom 28.4.2020

Vorsitzender
Volker Nötzold
Rensinger Chaussee 4
25548 Kellinghusen
☎ 04822 / 362657
vn@elternvertretung-sh.de

Weitere Vorstandsmitglieder
Kirsten Söhl (Dithmarschen)
Henning Nawotki (Kiel)
Kai Daut (Lübeck)



Kellinghusen, 28.4.2020

Positionspapier zum Homeschooling

Der Landeselternbeirat für Grundschulen und Förderzentren bezieht Stellung zu den aktuellen und perspektivischen Entscheidungen zur Beschulung in der Corona-Ausnahmesituation.

Wer sollte zuerst in die Grundschule zurück dürfen? **Die ersten Klassen.** Warum?

- A) Die Kinder in der ersten Klasse profitieren vom Unterricht im Ort Schule am meisten, denn sie haben es im Homeschooling schwerer als ihre Mitschüler der vierten Klasse.
- B) Die Eltern erfahren mehr Entlastung, denn die Begleitung des Homeschoolings ist bei jüngeren Kindern deutlich aufwendiger.

Das real existierende Homeschooling im Bereich Grundschule besteht zu einem sehr großen Anteil (>90%) aus Aufgaben (aus Schulbüchern, Arbeitsbögen oder Workbooks). Ein Unterricht im didaktischem Sinne findet nicht statt. Vielmehr werden wir Eltern als „Hilfspädagogen“ bei der Begleitung zu Hause ausgenutzt. Das „hilfspädagogische Geschick“ der Eltern ist sehr unterschiedlich und die zeitliche Verfügbarkeit ebenso. Als Ergebnis ist zu befürchten, dass die Schere der Bildungsgerechtigkeit weiter aufgehen wird. Es ist anzunehmen, dass Kinder aus Familien mit prekärer Beschäftigung der Eltern besonders betroffen sind.

Die Grundschulen und die Förderzentren sind aber nicht nur ein Ort der Bildungsvermittlung, sondern auch ein Ort der Betreuung. Für viele Eltern ist das Wegfallen der Betreuung (auch im Ganztage) ein Problem, besonders betroffen sind hier die Eltern von Kindern mit Förderbedarf in allen Altersstufen. Beim wieder Anfahren der Beschulung im Ort Schule sollte daher daran gedacht werden, deutlich mehr Eltern eine Betreuung an Schule zu ermöglichen, als es bisher über die Notbetreuung ging.

Das Homeschooling verschlechtert die Bildungsgerechtigkeit, belastet die Kinder, die Eltern und die Schulen. Der Bildungsnutzen in der Grundschule ist fraglich. **Lasst die Kinder zu Hause, verzichtet auf das Homeschooling in der Grundschule und ermöglicht eine Betreuung wo Eltern den Bedarf haben!**

Beste Grüße
Volker Nötzold